

# Hausordnung der Sportschule Oberhaching



*Herzlich Willkommen in der  
Sportschule Oberhaching!*

Sehr verehrte Gäste,  
die Geschäftsführung und die Mitarbeiter/innen der Sportschule Oberhaching sind zu jeder Zeit bemüht, allen Gästen des Hauses den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Die Sportschule soll für all unsere Gäste ein optimaler Ort der Aus- und Fortbildung sowie ein Ort der Erholung sein. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Anlagen und Einrichtungen schonend zu behandeln, aufeinander Rücksicht zu nehmen und diese Hausordnung unbedingt zu beachten.

## 1. Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt für alle Gäste an der Rezeption. Der/Die Leiter/-in eines jeweiligen Lehrgangs ist dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer/-innen ordnungsgemäß angemeldet werden und die Hausordnung befolgt wird.
- Der/Die Lehrgangleiter/-in ist für die Geschäftsführung der erste Ansprechpartner und hat diese in allen Belangen zu unterstützen, um eine ordnungsgemäße und störungsfreie Nutzung sicherzustellen. Ihm/Ihr obliegt die Aufsichtspflicht für die minderjährigen Teilnehmer der Gruppe.

## 2. Anlagen und Einrichtungen

Für die Benutzung der Sportschule mit all ihren Einrichtungen ist folgendes von allen Gästen zu beachten:

- In der gesamten Sportschule gilt absolutes Rauchverbot!
- Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist ausschließlich im Sportlertreff und an Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr erlaubt!
- Das Mitbringen bzw. Einbringen von alkoholischen Getränken ist strengstens untersagt!
- Jede unsachgemäße Inanspruchnahme der Einrichtungen der Sportschule ist zu unterlassen.
- Es ist nicht gestattet, die Einrichtung barfuß, mit Strümpfen oder mit Fußballschuhen zu betreten!
- Es ist darauf zu achten, dass im Haus eine angemessene Bekleidung getragen wird. Dies gilt ebenso auf dem Gang ins Schwimmbad, in die Sauna und der Gastronomie.
- Personen unter 18 Jahren ist ein alleiniger Aufenthalt im Schwimmbad, in der Sauna und im Kraftraum untersagt.
- Das Schwimmbad, die Sauna und der Kraftraum können von Kindern unter 18 Jahren nur in Begleitung der Lehrgangleitung sowie in Absprache mit der Rezeption genutzt werden.
- Am Abreisetag müssen die Zimmer bis spätestens 10:00 Uhr geräumt sein.

### 3. Sportstättennutzung

- Das Schwimmbad ist von 7:15 Uhr - 22:00 Uhr geöffnet und kann nur außerhalb fester Buchungszeiten genutzt werden. Der Kraftraum ist für Hausgäste von 8:00 Uhr - 22:00 Uhr sowie lediglich außerhalb fester Buchungszeiten zugänglich. Sobald eine feste Buchung der Räumlichkeiten vorliegt, ist es den Gästen nicht gestattet, diese Einrichtungen zur selben Zeit zu nutzen. Alle Buchungszeiten finden Sie neben den Umkleiden des Schwimmbads sowie am Eingang des Kraftraums. Gerne informieren Sie die Mitarbeiter/-innen an der Rezeption über vorliegende Buchungen.
- Die Anlagennutzung der Sportschule Oberhaching ist nur Hausgästen bzw. durch eine vorherige schriftliche Buchung gestattet.
- Die Nutzung der Sportstätten innerhalb der angemeldeten Lehrgangszeiten ist ausschließlich in Anwesenheit des/der verantwortlichen Lehrgangleiters/-in gestattet.

### 4. Unterkunft

- Alle Zimmer müssen stets in einem aufgeräumten und ordentlichen Zustand sein.
- Sparen Sie Energie, indem Sie tropfende Wasserhähne, unnötig eingeschaltete Lampen und Radios vermeiden.
- Tagsüber sind alle Fenster und Terrassentüren geschlossen zu halten. Bei Abreise sind alle Fenster und Türen zu schließen.
- Alle genutzten Räumlichkeiten der Sportschule sind stets sauber zu hinterlassen.

### 5. Elektronische Geräte

- Der Gebrauch und Anschluss von Wasserkochern, Kaffeemaschinen und ähnlichen Elektrogeräten ist grundsätzlich verboten!

### 6. Wertfächer

- Für die Lagerung von Wertgegenständen befinden sich Wertfächer in jedem Zimmer.
- Der Code muss langsam und mit Bedacht eingegeben werden, um eine Sperrung des Schließfaches zu vermeiden.
- Es ist untersagt Lebensmittel im Wertfach zu lagern!

## 7. WLAN

- Das WLAN-Passwort wird an der Rezeption nur an Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr ausgegeben.
- Für die Nutzung des Internets der Lehrgangsteilnehmer/innen unter 18 Jahren sind die Lehrgangsleiter/innen verantwortlich.

## 8. Nachtruhe

- Die Nachtruhe in der Sportschule geht von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr.
- Wir bitten Sie, diese Ruhezeiten stets einzuhalten. Es gilt jedes Verhalten zu unterlassen, welches die Nachtruhe unserer Gäste stören könnte.
- Im Bedarfsfall ist der Mitarbeiter der Sicherheitsfirma Adjutant Service GmbH legitimiert, bei Verstößen gegen die Nachtruhe einzugreifen.

## 9. Mahlzeiten

Für die Mahlzeiten im Speisesaal gelten folgende Zeiten:

- Frühstück von 06:30 bis 09:30 Uhr
- Mittagessen von 11:30 bis 14:00 Uhr
- Abendessen von 17:30 bis 20:00 Uhr

- Beim Betreten des Speisesaals wird eine angemessene Kleidung vorausgesetzt!
- Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, müssen die vorgegebenen Essenszeiten im Lehrgangsplan eingehalten werden.
- Es ist untersagt, Geschirr aus dem Speisesaal zu bringen. Zudem ist das Einbringen von Fremdgetränken und Speisen verboten.

## 10. Haftung/Schäden

- Jeder Benutzer haftet für alle Schäden, die in der Sportschule durch unsachgemäße Benutzung entstehen.
- Für Schäden, die einem Teilnehmer eines Lehrganges oder einem Gast einer sonstigen Veranstaltung bei der Nutzung der Sportschule entstehen, haftet die Sportschule nur dann, wenn ihr ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten nachgewiesen werden kann.

- Kommen Gegenstände der Teilnehmer eines Lehrganges oder eines Gastes einer sonstigen Veranstaltung abhanden oder werden diese beschädigt, so haftet die Sportschule nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Wertsachen (u.a. elektronische Geräte) und Geld sind in den hierfür vorgesehenen, abschließbaren Wertfächern im Schrank aufzubewahren. Es wird grundsätzlich keinerlei Haftung übernommen.
- Jeder Schaden ist sofort dem Personal an der Rezeption mitzuteilen, auch wenn noch nicht feststeht, durch wen oder auf welche Weise der Schaden verursacht wurde.
- Das Befahren des Sportschulgeländes mit Kraftfahrzeugen durch Gäste ist grundsätzlich verboten. Die ausgewiesenen Parkplätze der Sportschule Oberhaching sind ausschließlich für die Gäste der Einrichtung vorgesehen. Bei Schäden an Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen.

## 11. Zimmerschlüssel und Abreise

- Jeder Gast erhält bei der Anreise eine Zimmerkarte. Diese ist beim Verlassen des Zimmers stets mitzuführen. Zur Abreise sind die Zeiten des Zimmerräumens von Teilnehmern sowie Lehrgangsleiter einzuhalten.
- Am Tag der Abreise müssen die Zimmerkarten zur vorgegebenen Zeit an der Rezeption abgegeben werden.
- Bei Verlust der Zimmerkarte oder Bruch der Karte (durch unsachgemäßes Aufbewahren) wird eine Gebühr von 10,- € erhoben.

## 12. Nutzungsordnungen

- Neben der Hausordnung sind ebenfalls die Nutzungsordnungen der Räumlichkeiten zu befolgen. Diese sind in oder vor den jeweiligen Einrichtungen sichtbar ausgehängt.
- Darüber hinaus finden Sie die Nutzungsordnungen auf unserer Homepage unter: [www.sportschule-oberhaching.de](http://www.sportschule-oberhaching.de).



**Harald Stempfer, Geschäftsführer  
Sportschule Oberhaching (Betriebsgesellschaft)**